

RS Vwgh 1994/9/8 94/18/0090

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.09.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

FrG 1993 §18 Abs1 Z1;

FrG 1993 §21;

StVO 1960 §4;

StVO 1960 §5 Abs2;

Rechttssatz

Ausführungen zur Rechtmäßigkeit der Verhängung eines mit 5 Jahren befristeten Aufenthaltsverbotes über einen Fremden, über den wegen seines "jugendlichen Alters" eine negative Zukunftsprognose gezogen wurde (hier 21 rechtskräftige Bestrafungen wegen Verwaltungsübertretungen, insbesondere nach der StVO und eine gerichtliche Verurteilung wegen Sachbeschädigung).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994180090.X03

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at